

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/4855

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp:         | Postulat   |
| Titel:                | <b>Sicherheit stärken, Freiheit sichern: Motivierung von Freiwilligen im Zivilschutz</b> |
| Urheber/in:           | FDP-Fraktion   |
| Zuständig:            | Marc Schinzel  |
| Mitunterzeichnet von: | —  |
| Eingereicht am:       | 26. März 2026  |
| Dringlichkeit:        | —  |

---

Der Zivilschutz übernimmt in schweren Krisensituationen vielfältige, eminent wichtige Aufgaben des Bevölkerungsschutzes. Die Wahrscheinlichkeit, dass er im Rahmen von Katastrophen zum Einsatz kommt, ist in der jüngsten Zeit leider eher gestiegen. Mit den Beständen verhält es sich umgekehrt. Aufgrund der 2021 in Kraft getretenen Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), die zu einer massiven zeitlichen Reduktion der Dienstpflicht führte, ist im Baselbiet im laufenden Jahr von einem Bestand von nur noch ca. 1'000 Zivilschutzpflichtigen auszugehen, dies bei einem Sollbestand von 3'000 Personen. Bei einer Kompaniegrösse von 203 Personen (idealerweise wären es 363 Personen) können nur noch fünf Kompanien aufgestellt werden. Die regionalen Zivilschutzorganisationen sind in Zusammenarbeit mit dem Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (AMB) daran, krisenresiliente Modelle zu entwickeln, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Das Thema war auch Gegenstand von Vorstössen von Pascale Meschberger (Interpellation 2024/352 vom 13. August 2024 «Zivilschutz im Kanton Baselland: quo vadis») und Nicole Roth (Postulat 2025/21 vom 16. Januar 2025 «Vorübergehende Zusammenführung der Zivilschutzkompanien»).

Gemäss den Artikeln 29 Absatz 1 und 31 Absatz 1 BZG gilt eine Schutzdienstpflicht für Männer mit Schweizer Bürgerrecht ab dem 18. Geburtstag bis zum Ende des Jahres, in dem sie 40 Jahre alt geworden sind. Artikel 33 Absatz 1 BZG lässt aber einen freiwilligen Schutzdienst zu für Männer, die aus der Schutzdienstpflicht entlassen sind (Bst. a), Männer, die nicht mehr militär- oder zivildienstpflichtig sind (Bst. b), Frauen mit Schweizer Bürgerrecht ab dem 18. Geburtstag (Bst. c) und für in der Schweiz niedergelassene Ausländer und Ausländerinnen ab dem 18. Geburtstag (Bst. d). Das Potenzial von Personen, die freiwillig Zivildienst leisten und wertvolles Know-how einbringen könnten, ist gross. Der Kanton Baselland sollte aktiv auf diese Leute zugehen, zumal vielen von ihnen möglicherweise nicht klar ist, dass sie Zivilschutzdienstleistungen erbringen können.

**Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, in welcher Form und mit welchen Mitteln diejenigen Personen, die freiwillig Zivilschutz leisten und wertvolles Know-how einbringen können, im ganzen Kanton besser angesprochen und für den Zivilschutz motiviert werden können.**

---